

Gliederung Wasserversorgungskonzept

Inhalt

Einführung	1
1. Gemeindegebiet	4
2. Wasserversorgungssysteme im Gemeindegebiet	4
2.1. Versorgungsgebiet 1	5
2.1.1. Beschreibung Versorgungsgebiet 1 mit Betreiber	5
2.1.2. Aufbereitungen (für Einspeisung in das Versorgungsgebiet 1)	6
2.1.3. Gewinnungen (für Aufbereitungen, die in das Versorgungsgebiet 1 einspeisen)	6
2.2. Versorgungsgebiet 2 etc.	6
2.3. Eigenversorgungsanlagen und dezentrale Wasserversorgungsanlagen im Gemeindegebiet	7
3. Risikobewertung der Gemeinde	7
3.1. Risikobewertung der Gemeinde (ohne durch den fortschreitenden Klimawandel bedingte Risiken)	7
3.2. Risikobewertung der Gemeinde (durch den Klimawandel bedingten Risiken)	8
4. Maßnahmen der Gemeinde zur langfristigen Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung	8
5. Anlagenverzeichnis	9

Einführung

Zur langfristigen Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung haben die Gemeinden gemäß § 38 Absatz 3 Landeswassergesetz NRW (LWG) ein Konzept über den Stand und die zukünftige Entwicklung der Wasserversorgung in ihrem Gemeindegebiet aufzustellen, das die derzeitige Versorgungssituation und deren Entwicklung und damit verbundene Entscheidungen beinhaltet. Das Wasserversorgungskonzept muss dabei die wesentlichen Angaben enthalten, die es ermöglichen nachzuvollziehen, dass im Gemeindegebiet die Wasserversorgung jetzt und auch in Zukunft sichergestellt ist. Die Darstellung soll in einer ausreichenden Vertiefung erfolgen, ohne sensible Daten offenzulegen.

Die öffentliche Wasserversorgung gehört als Teil der Daseinsvorsorge zur kritischen Infrastruktur und ist besonders zu schützen. Sensible und sicherheitsrelevante Daten sollen daher nicht an die Öffentlichkeit gelangen. Da Wasserversorgungskonzepte mindestens auf Nachfrage der Öffentlichkeit zugänglich zu machen sind, ist abzuwägen, welche Informationen in welchem Detaillierungsgrad in einem Wasserversorgungskonzept darzustellen sind. Geschäftsgeheimnisse und Aspekte des Datenschutzes sind bei der Abwägung der Darstellungstiefe ebenfalls zu berücksichtigen. Die Informationen im Wasserversorgungskonzept sollen aber geeignet sein Aussagen zur langfristigen Sicherheit der öffentlichen Wasserversorgung und Entscheidungen über erforderliche Maßnahmen nachzuvollziehen. Detaillierte und lagegenaue Darstellungen von Wasserversorgungsanlagen sind dazu in der Regel nicht erforderlich. Schematische Darstellungen und aggregierte Daten sind häufig ausreichend.

Bei der Erstellung der Wasserversorgungskonzepte sind vorrangig Informationen zu nutzen, die bereits vorliegen oder über bestehende Datenbanken und Informationsquellen abgerufen werden können. So können und sollen Ausführungen zu einzelnen Gliederungspunkten aus vorliegenden Berichten und Gutachten, Plänen, etc. möglichst genutzt werden. Der bloße Verweis auf bestehende Unterlagen reicht allerdings nicht aus. Vorhandene Auswertungen müssen zumindest zusammenfasst wiedergegeben werden, so dass das Wasserversorgungskonzept als eigenständiges Dokument verständlich und nachvollziehbar ist. Sind zu einzelnen Fragestellungen keine aktuellen Informationen verfügbar, ist eine Datenerhebung und Datenauswertung im Rahmen der Wasserversorgungskonzepterstellung nicht unbedingt erforderlich. Die Erhebung neuer, aktueller Daten und die weitere Auswertung von Daten kann aber eine abgeleitete erforderliche Maßnahme sein.

Für eine einheitliche Vorgehensweise und zur Arbeitserleichterung wurde in einem Arbeitskreis zur Evaluierung der Wasserversorgungskonzepte diese Gliederung überarbeitet und auf Basis der Erfahrungen aus der ersten Vorlage der Wasserversorgungskonzepte weiterentwickelt. Als ergänzende Arbeitshilfen wurden im Arbeitskreis die Tabellen „Gemeinde“, „Versorgungsgebiet“, „Aufbereitung“, „Gewinnung“, „Betreiber“ und „Kleinanlagen“ abgestimmt. Diese Tabellen sind Bestandteil des Wasserversorgungskonzeptes. In diesen Tabellen sollen wesentliche, die Wasserversorgung der Gemeinde betreffende, Informationen strukturiert dargestellt werden. In den Tabellen „Versorgungsgebiet“, „Aufbereitung“, „Gewinnung“ und „Betreiber“ sind Informationen darzustellen, die regelmäßig insbesondere dem Betreiber des jeweiligen Versorgungsgebietes, der jeweiligen Aufbereitungsanlage oder der jeweiligen Gewinnungsanlage vorliegen dürfte. Die Gemeinde kann die erforderlichen Informationen mit Hilfe der im Arbeitskreis abgestimmten Tabellen bei dem jeweiligen Betreiber anfragen.

Die Arbeitshilfen können als bearbeitbare Excel-Tabellen und Word-Dokumente beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) unter dem nachfolgenden Link abgerufen werden:

<https://www.lanuv.nrw.de/umwelt/wasser/wasserversorgungstrinkwasser/wasserversorgungskonzept>

Informationen, die bereits in den Tabellen dargestellt werden, brauchen im eigentlichen Textteil des Wasserversorgungskonzeptes (Gliederung) nicht ausführlich beschrieben zu werden. Eine zusammenfassende Darstellung, versehen mit einem Verweis auf die entsprechende Tabelle, ist ausreichend. Die Gliederung wurde dementsprechend angepasst und gekürzt.

In der Tabelle „Gemeinde“ stellt die Gemeinde die für die Wasserversorgungskonzepte relevanten Informationen zusammen, die das Gemeindegebiet betreffen. Insbesondere sind die Wasserversorgungsgebiete zu benennen, die ganz oder teilweise im Gemeindegebiet liegen. Erfolgt die Wasserversorgung der Gemeinde durch mehrere Versorgungsgebiete, sind diese Versorgungsgebiete vollständig anzugeben.

Das Versorgungsgebiet ist dabei die Umfassende, die um alle belieferten Endkunden (Hausanschlüsse) gelegt wird, mit denen das jeweilige Wasserversorgungsunternehmen (Betreiber) eine Liefervereinbarung hat. Mit dieser Einteilung soll sichergestellt werden, dass keine Verbraucher mehreren Versorgungsgebieten zugeordnet werden. Bei sehr großen Versorgungsgebieten kann es sinnvoll sein, ausgehend von verschiedenen Einspeisepunkten (Wasserwerken) das Versorgungsgebiet zu unterteilen.

Sollten der Gemeinde keine vollständigen Informationen vorliegen, welche Versorgungsgebiete im eigenen Gemeindegebiet liegen und wer die jeweiligen Betreiber sind, können entsprechende Auskünfte bei dem zuständigen Gesundheitsamt angefragt werden.

Für alle im Gemeindegebiet liegenden Versorgungsgebiete ist jeweils eine eigene Tabelle „Versorgungsgebiet“ auszufüllen.

Wird für ein Versorgungsgebiet, unabhängig von den Gemeindegrenzen, festgestellt, dass die öffentliche Wasserversorgung im gesamten Versorgungsgebiet langfristig gesichert ist, kann in der Regel angenommen werden, dass diese Aussage auch für alle Teile des Gemeindegebiets gilt, die innerhalb des bewerteten Versorgungsgebiets liegen. Wird eine Gemeinde durch mehrere Versorgungsgebiete versorgt, müssen für jedes Versorgungsgebiet die langfristige Wasserversorgungssicherheit nachgewiesen oder die dafür erforderlichen Maßnahmen abgeleitet und benannt werden. Liegen mehrere Gemeinden in einem Versorgungsgebiet, reicht der einmalige Nachweis der langfristig gesicherten Wasserversorgung für das gesamte Versorgungsgebiet aus. Die Aussage kann auf alle im Versorgungsgebiet liegenden Gemeinden übertragen werden.

Ausgehend von den Versorgungsgebieten ist für alle relevanten Einspeisepunkte (i.d.R. Wasserwerke) die Tabelle „Aufbereitung“ auszufüllen. Die Aufbereitung umfasst alle Anlagen und Prozesse, die zur Aufbereitung von Rohwasser zu Trinkwasser genutzt werden.

Für jede für die Gemeinde relevante Rohwasserherkunft ist die Tabelle „Gewinnung“ auszufüllen. Die Gewinnung (Wassergewinnung) bezeichnet die Entnahme von Grund- und Oberflächenwasser zur Produktion von Trinkwasser an einem Gewinnungsstandort. Das Gewinnungsgebiet bezeichnet hierbei das räumlich abgrenzbare Herkunftsgebiet des geförderten Rohwassers.

Darüber hinaus ist für jeden Betreiber der für die Gemeinde relevanten Versorgungsgebiete, Aufbereitungen und Gewinnungen einmal die Tabelle „Betreiber“ auszufüllen. Mit Betreiber ist der Unternehmer oder sonstige Inhaber der Anlage gemeint, der die Verantwortung trägt und die Möglichkeit hat, Entscheidungen im Hinblick auf die Sicherheit dieser Anlage zu treffen.

Wenn Teile des Gemeindegebiets über dezentrale Wasserversorgungsanlagen oder Eigenwasserversorgungsanlagen gemäß § 2 Nr. 2 Buchstabe b oder c der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) versorgt werden, sind diese Teil der Wasserversorgung im Gemeindegebiet. Informationen zu dezentralen Wasserversorgungsanlagen und Eigenwasserversorgungsanlagen können mit der im Vorfeld abgestimmten Tabelle "Kleinanlagen" bei dem jeweils zuständigen Gesundheitsamt angefragt werden.

Neben den genannten Tabellenblättern kann es für Betreiber der Versorgungssysteme erforderlich sein, ergänzende Informationen zu den Versorgungsgebieten, Aufbereitungen und Gewinnungen in Beiblättern darzustellen, die zusammen mit den Tabellen als Arbeitshilfen zur Verfügung gestellt werden. Dies wird insbesondere bei der Beschreibung der identifizierten Gefährdungen und der daraus abgeleiteten Maßnahmen der Fall sein.

Die Vorlagepflicht der Wasserversorgungskonzepte liegt bei der Gemeinde. Die Darstellungen (Tabellen, Beiblätter und ergänzende Informationen) der jeweiligen Betreiber werden dem Wasserversorgungskonzept als Aussage der Betreiber angefügt. Die Gemeinde kann sich die darin enthaltende Bewertung des Betreibers zu Eigen machen, oder eine eigene, von der Sichtweise des Betreibers abweichende Bewertung vornehmen und damit eigene Anforderungen der Wasserversorgung z.B. in Bezug auf Investitionen, Flächen, Schutzmaßnahmen und Versorgungssicherheit treffen.

Die vorgegebene Gliederung, einschließlich der vorgegebenen Tabellenblätter soll möglichst gewahrt bleiben. Die neuen Arbeitshilfen dienen insbesondere der Vereinfachung und Reduzierung des Aufwands bei der Erstellung und Prüfung der Konzepte. Ferner ermöglichen die überarbeiteten Arbeitshilfen eine flexible Anpassung an zukünftige Risikobewertungen nach Trinkwasserverordnung und Trinkwassereinzugsgebieteverordnung.

Die Wasserversorgungskonzepte sind der jeweils zuständigen Bezirksregierung in elektronischer Form vollständig vorzulegen. Ob zusätzlich ein Ausdruck erforderlich ist, hat die Bezirksregierung im Einzelfall zu entscheiden. Die den Wasserversorgungskonzepten angefügten Tabellen „Gemeinde“, „Versorgungsgebiet“, „Aufbereitung“, „Gewinnung“, „Betreiber“ und „Kleinanlagen“ sollen maschinenlesbar sein.

1. Gemeindegebiet

In dem Kapitel Gemeindegebiet soll eine allgemeine Beschreibung und Übersicht des Gemeindegebiets mit geeigneter Darstellung erfolgen. Wesentliche Informationen sollen dabei in der Tabelle „Gemeinde“ eingetragen werden. Für bestimmte Informationen kann es ergänzend sinnvoll sein, geeignete Übersichtskarten dem Wasserversorgungskonzept anzufügen. Dies können beispielsweise Darstellung und Übersichten folgender Aspekte im Gemeindegebiet sein:

- Gemeindegrenzen
- Topographie
- Hydrologie (Oberflächengewässer und Grundwasserkörper),
- aktuelle Flächennutzung (z.B. nach Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV))
- voraussichtliche Entwicklung (Prognose) der Flächennutzung (z.B. Gebietsentwicklungsplan/Flächennutzungsplan)
- Übersicht der Wasserversorgungsstrukturen, insbesondere der Wasserversorgungsgebiete im Gemeindegebiet
- Übersicht der Wasserschutzgebiete

Ebenso können weitergehende Informationen, die dem Verständnis der gebietsspezifischen und für die Wasserversorgung relevanten Aspekte (Industrie, Gewerbe usw.) dienen, beschrieben werden.

Die Angaben der Wasserentnahmen auf dem Gemeindegebiet (siehe Tabelle Gemeinde) sollen einen Überblick über die wasserwirtschaftliche Nutzung auf dem Gemeindegebiet ermöglichen. Private und öffentliche Entnahmen auf dem Gemeindegebiet werden anhand des Wasserentnahmeentgeltes (WasEG) zentral erfasst und können für das Jahr 2021 beim LANUV gemeindespezifisch unter dem nachfolgenden Link abgerufen werden:

<https://www.lanuv.nrw.de/umwelt/wasser/wasserversorgungstrinkwasser/wasserversorgungskonzept>

Die Entnahmen auf dem Gemeindegebiet werden nach „öffentliche Trinkwasserversorgung“, „nicht öffentliche Trinkwasserversorgung“, „Energie“, „Bergbau“ und „sonstiger Entnahmemengen“ unterschieden. Hintergrund der Darstellung ist, dass die privaten Entnahmen dem Betreiber der öffentlichen Wasserversorgungsgebiete i.d.R. nicht bekannt sind. Können z.B. einzelne Entnehmer (Industriebetriebe, Lebensmittelproduzenten etc.) ihre Versorgung zukünftig nicht über die Eigenproduktion gewährleisten, kann ein zusätzlicher Wasserbedarf für die öffentliche Wasserversorgung entstehen. Entnahmen für das Jahr 2021, die nicht der WasEG-Pflicht unterliegen, sind in den Daten nicht zentral erfasst.

Angaben zur Hydrologie ermöglichen Aussagen zur Wasserverfügbarkeit, die u.a. einen wirtschaftlichen Standortaspekt darstellt und beispielsweise vor dem Hintergrund geplanter Gebietsausweisungen und Wirtschaftsansiedlungen berücksichtigt werden sollte.

Ergänzend können in diesem Kapitel auch Maßnahmen der Gemeinde zum sorgsamem Umgang mit Wasser dargestellt werden.

2. Wasserversorgungssysteme im Gemeindegebiet

In diesem Kapitel werden die für die Trinkwasserversorgung der Gemeinde erforderlichen Wasserversorgungssysteme, ausgehend von dem Versorgungsgebiet über die Aufbereitung bis zu den Gewinnungsstandorten dargestellt. Die Darstellungen sollen möglichst einheitlich mittels der vorgegebenen Tabellen erfolgen, bei Bedarf ergänzt durch geeignete Übersichtskarten und Schemata. Werden Daten von Dritten (insbesondere von Betreibern der

Wasserversorgungsanlagen) eingeholt, können diese ergänzende Informationen zu den Tabellen in den Beiblättern übermitteln. Dies ist insbesondere für die Beschreibung und Bewertung der identifizierten Gefährdungen und der daraus abgeleiteten erforderlichen Maßnahmen zur langfristigen Sicherstellung der Wasserversorgung erforderlich. Darüber hinaus können zusammen mit den Tabellen und Beiblättern zusätzliche Informationsmaterialien (z.B. Übersichten und Schemata) bereitgestellt werden. Die durch Dritte ausgefüllten Tabellen und Beiblätter sowie die zusätzlich bereitgestellten Informationsmaterialien sollen möglichst unverändert den Wasserversorgungskonzepten als Anlage angefügt werden.

Werden im Gemeindegebiet Eigenwasserversorgungsanlagen oder dezentrale Wasserversorgungsanlagen zur Wasserversorgung genutzt, können Informationen hierzu beim zuständigen Gesundheitsamt angefragt werden. Die Daten können auf Nachfrage mittels der Tabelle „Kleinanlagen“ ggf. mit zusätzlichen Hinweisen des Gesundheitsamtes bereitgestellt werden und sind dem Wasserversorgungskonzept ebenfalls als Anlage anzufügen. Im Wasserversorgungskonzept der Gemeinde (Textteil) reicht eine zusammenfassende Beschreibung und ein Verweis auf die entsprechende Tabelle mit den ggf. zusätzlichen Informationen des Gesundheitsamtes im Anhang zum Wasserversorgungskonzept.

Für jedes Versorgungsgebiet, durch das Teile der Gemeinde mit Wasser versorgt werden, sind die Tabellen „Versorgungsgebiet“, „Aufbereitung“, „Gewinnung“ und „Betreiber“ dem Wasserversorgungskonzept anzufügen. Liegt ein Gemeindegebiet vollständig innerhalb eines Versorgungsgebietes ist lediglich ein Versorgungsgebiet zu beschreiben. Erstreckt sich das Gemeindegebiet über mehrere Versorgungsgebiete, sind diese einzeln darzustellen.

Bezüglich der erforderlichen Identifizierung und Bewertung möglicher Risiken für die Wasserversorgung der Gemeinde, werden in den Tabellen typische Gefährdungen für die jeweils betrachtete Wasserversorgungsstruktur (ein Versorgungsgebiet, eine Aufbereitung oder eine Gewinnung) angesprochen, für die in den Tabellen jeweils nur die halbquantitative Angabe erforderlich ist, ob durch den benannten Aspekt eine geringe, mittlere oder hohe Gefährdung für diese Wasserversorgungsstruktur besteht oder ob keine Gefährdung bzw. noch Klärungsbedarf besteht. Für bestehende Gefährdungen sollen in den Beiblättern jeweils eine kurze Beschreibung und Bewertung der Gefährdung sowie geplante oder bereits durchgeführte Maßnahmen zur Beherrschung der möglichen Gefährdung benannt und beschrieben werden. Bei „Klärungsbedarf“ soll in den Beiblättern kurz vermerkt werden, welche Maßnahmen zur weiteren Klärung eines möglichen Risikos erforderlich sind.

Bei den Maßnahmen ist zu unterscheiden, ob diese bereits umgesetzt wurden, derzeit in der Umsetzung sind oder noch nicht umgesetzt wurden.

2.1. Versorgungsgebiet 1

Zusammenfassende Darstellung des Versorgungsgebietes 1.

In das Versorgungsgebiet einspeisende Aufbereitungen und Gewinnungen sind als relevante Teile der Wasserversorgung in diesem Versorgungsgebiet (in den entsprechenden Unterkapiteln) darzustellen.

Verweise auf die im Anhang befindlichen Tabellen, Beiblätter und sonstige Informationsmaterialien sollen genutzt werden, um den textlichen Umfang in diesem Kapitel zu reduzieren. Verweise auf Wasserversorgungskonzepte anderer Gemeinden reichen in der Regel nicht aus.

2.1.1. Beschreibung Versorgungsgebiet 1 mit Betreiber

Auf Grundlage der Tabelle Versorgungsgebiet 1, der dazugehörigen Tabelle Betreiber, dem Beiblatt Versorgungsgebiet 1 und ggf. weiterer vom Betreiber beigebrachter Informationsmaterialien (Übersichtspläne etc.) soll das Versorgungsgebiet 1 im Hinblick auf

die langfristige Wasserversorgungssicherheit zusammenfassend dargestellt werden. Die in der Tabelle zum Versorgungsgebiet erforderlichen Angaben bezüglich der Netzabgabemengen, der Abgabemengen an andere Versorgungsgebiete sowie der Einspeisemengen in das Versorgungsnetz sollen eine Bewertung der Versorgungssicherheit unter Berücksichtigung der tatsächlich erforderlichen Wasserbedarfe und der vorhandenen technischen Versorgungsinfrastrukturen im Versorgungsgebiet ermöglichen.

2.1.2. Aufbereitungen (für Einspeisung in das Versorgungsgebiet 1)

Auf Grundlage der Tabelle Aufbereitung 1, der dazugehörigen Tabelle Betreiber, dem Beiblatt Aufbereitung 1 und ggf. weiterer vom Betreiber beigebrachter Informationsmaterialien (Aufbereitungsschemata etc.) soll die für das Versorgungsgebiet 1 relevante Aufbereitung 1 im Hinblick auf die langfristige Wasserversorgungssicherheit zusammenfassend dargestellt werden.

Die in der Tabelle zur Aufbereitung erforderlichen Angaben bezüglich der Rohwasserbezugsmengen, der Aufbereitungsverfahren und -kapazitäten und der Netzabgabemengen sollen eine Bewertung der Versorgungssicherheit unter Berücksichtigung der tatsächlich erforderlichen Wasserbedarfe und der vorhandenen technischen Versorgungsinfrastrukturen ermöglichen.

Speisen mehrere Aufbereitungen in das Versorgungsgebiet 1 ein, so sind alle für dieses Versorgungsgebiet 1 relevanten Aufbereitungen mit den jeweiligen Gewinnungen und Betreibern darzustellen.

2.1.3. Gewinnungen (für Aufbereitungen, die in das Versorgungsgebiet 1 einspeisen)

Auf Grundlage der Tabelle Gewinnung 1, der dazugehörigen Tabelle Betreiber, dem Beiblatt Gewinnung 1 und ggf. weiterer vom Betreiber beigebrachter Informationsmaterialien (Übersichtsplan Wasserschutzgebiet etc.) sollen die, für das Versorgungsgebiet 1 und der damit verbundenen Aufbereitung 1 relevante Rohwassergewinnung 1 im Hinblick auf die langfristige Wasserversorgungssicherheit zusammenfassend dargestellt werden.

Die in der Tabelle zur Gewinnung erforderlichen Angaben bezüglich der Entnahmerechte, Entnahmekapazitäten und Abgabemengen sollen eine Bewertung der Versorgungssicherheit unter Berücksichtigung der tatsächlich erforderlichen Wasserbedarfe, der vorhandenen technischen Versorgungsinfrastrukturen und der natürlichen Wasserdarangebote ermöglichen.

Die Herkunft und Verfügbarkeit des Rohwassers, das über die Aufbereitung dem Versorgungsgebiet als Trinkwasser zur Verfügung steht, stellt den Kern der Wasserversorgung einer Gemeinde dar. Herkunft und Art der Ressource sowie verfügbare Mengen sind hierbei in der Regel naturräumlich vorgegeben.

Ist eine für das Versorgungsgebiet 1 relevante Aufbereitung von mehreren Gewinnungsstandorten abhängig, so sind alle für diese Aufbereitung relevanten Gewinnungen mit den jeweiligen Betreibern darzustellen.

2.2. Versorgungsgebiet 2 etc.

Ist die Wasserversorgung der Gemeinde von mehreren Versorgungsgebieten abhängig, sind alle für die Wasserversorgung der Gemeinde relevanten Versorgungsgebiete analog zu Versorgungsgebiet 1 darzustellen. Die Kapitel sind entsprechend zu ergänzen. Die erforderlichen Tabellen, Beiblätter und ggf. vorhandenen sonstigen Informationsmaterialien sind dem Wasserversorgungskonzept anzufügen. Wurden für ein zuvor beschriebenes Versorgungsgebiet bereits Strukturen (Aufbereitungen, Gewinnungen) dargestellt, die für das zusätzliche Versorgungsgebiet ebenfalls relevant sind, so kann auf bereits erfolgte Darstellungen und angefügte Tabellen und Beiblätter verwiesen werden.

2.3. Eigenversorgungsanlagen und dezentrale Wasserversorgungsanlagen im Gemeindegebiet

Wenn Teile des Gemeindegebiets durch dezentrale Wasserversorgungsanlagen oder Eigenwasserversorgungsanlagen gemäß § 2 Nr. 2 Buchstabe b oder c der TrinkwV versorgt werden, sind diese Teil der Wasserversorgung im Gemeindegebiet.

Auf Grundlage der vom zuständigen Gesundheitsamt bereitgestellten Tabelle „Kleinanlagen“ ist eine zusammenfassende Darstellung der dezentralen Wasserversorgungsanlagen und der Eigenwasserversorgungsanlagen im Gemeindegebiet erforderlich. Werden vom zuständigen Gesundheitsamt erkannte Risiken benannt und als problematisch bewertet, sind diese zusammen mit bereits durchgeführten oder geplanten Gegenmaßnahmen kurz und zusammenfassend darzustellen. Risiken (z.B. durch Qualitätseinschränkungen oder trockenfallende Brunnen), könnten dazu führen, dass ein Anschlusswunsch an die öffentliche Wasserversorgung besteht oder entsteht. Dies ist ggf. im Rahmen der Netzausbauplanung und der Bedarfsprognose für das Versorgungsgebiet, bzw. Gemeindegebiet zu berücksichtigen.

3. Risikobewertung der Gemeinde

Auf Grundlage der angegebenen Risiken in den Tabellen und Beiblättern zu den Versorgungsgebieten sowie der dafür relevanten Aufbereitungen und Gewinnungen ist eine kurze und zusammenfassende Darstellung und Bewertung der identifizierten Risiken sowie der daraus abgeleiteten Maßnahmen zur Risikobeherrschung für die Versorgungsgebiete im Gemeindegebiet erforderlich.

Die von den jeweiligen Betreibern in den Tabellen und Beiblättern benannten und beschriebenen Risiken und die daraus abgeleiteten Maßnahmen dienen als Grundlage. Bei Bedarf können auch Risiken ergänzt werden, die in den Tabellen nicht vorgegeben sind. Anhaltspunkte für mögliche weitere Risiken können beispielsweise die technischen Regelwerken DVGW-W 1001 Merkblatt 11/2020 „Sicherheit in der Trinkwasserversorgung – Risiko und Krisenmanagement“ und DIN EN 15975-2 „Sicherheit der Trinkwasserversorgung – Leitlinien für das Risiko- und Krisenmanagement“ geben.

Gegebenenfalls abweichende Einschätzungen durch die Gemeinde sollen begründet werden.

Risiken, die sich überwiegend aus dem fortschreitenden Klimawandel ergeben, sind separat in Unterkapitel 3.2 darzustellen.

Risiken für die Gewinnung, die Aufbereitung, für das Versorgungsgebiet und für das Gemeindegebiet sollen möglichst unterschieden werden.

Risiken durch allgemeine Störungen und Ausfälle kritischer Infrastrukturen, (KRITIS), wie beispielsweise Stromausfälle, physische Angriffe, Hackerangriffe oder Sabotage sind in den Wasserversorgungskonzepten nicht darzustellen.

Es wird empfohlen, die einzelnen Risiken in Kapitel 3 separat zu beschreiben und durchgehend zu nummerieren. So kann bei der Darstellung der daraus abgeleiteten Maßnahmen in Kapitel 4 jeweils auf die identifizierte Gefährdung und die dazugehörige Risikobewertung verwiesen werden.

3.1. Risikobewertung der Gemeinde (ohne durch den fortschreitenden Klimawandel bedingte Risiken)

Zusammenfassende Bewertung der Wasserversorgungssicherheit für das Gemeindegebiet und Darstellung identifizierter Gefährdungen und deren Bewertung durch die Gemeinde. Risiken, die sich überwiegend durch den fortschreitenden Klimawandel ergeben, werden im nächsten Unterkapitel dargestellt.

Die Informationen aus den Tabellen und Beiblättern im Anhang können und sollen genutzt werden.

Kommt die Gemeinde zu abweichenden Bewertungen, sind diese hier darzustellen und zu begründen. Liegen der Gemeinde darüberhinausgehende Informationen vor, die die Wasserversorgung der Gemeinde betreffen, sollen diese bei der Risikobewertung ebenfalls berücksichtigt werden.

Die gemeindliche Bewertung soll eine Einschätzung beinhalten, ob sich die Risikoeinschätzung in dem aktuellen Wasserversorgungskonzept gegenüber der Risikoeinschätzung des zuvor vorgelegten Wasserversorgungskonzeptes verändert hat.

3.2. Risikobewertung der Gemeinde (durch den Klimawandel bedingten Risiken)

Zusammenfassende Bewertung der Wasserversorgungssicherheit für das Gemeindegebiet und Darstellung identifizierter Gefährdungen, die sich überwiegend durch den fortschreitenden Klimawandel ergeben, sowie deren Bewertung durch die Gemeinde.

Die Informationen aus den Tabellen und Beiblättern im Anhang können und sollen genutzt werden.

Kommt die Gemeinde zu abweichenden Bewertungen, sind diese hier darzustellen und zu begründen. Liegen der Gemeinde darüberhinausgehende Informationen vor, die die Wasserversorgung der Gemeinde vor dem Hintergrund des fortschreitenden Klimawandels betreffen, sollen diese bei der Risikobewertung ebenfalls beschrieben und berücksichtigt werden.

Die Risikobewertung durch die Gemeinde soll insbesondere auch Prognosen über den zukünftigen Wasserbedarf der Gemeinde und ein Abgleich mit den vorhandenen Kapazitäten der öffentlichen Trinkwasserversorgung für die Gemeinde beinhalten. Bei der Bewertung des Wasserbedarfs der Gemeinde können darüber hinaus weitere Wasserentnahmen auf dem Gemeindegebiet einbezogen werden. Hinweise ergeben sich insbesondere aus den WasEG-Daten in der Gemeindetabelle. Dies ermöglicht eine Gegenüberstellung der im Gemeindegebiet vorhandenen Wasserbedarfe und der im Gemeindegebiet verfügbaren Wasserressourcen. Im Rahmen dieser Betrachtung können auch bisher ungenutzte Wasserressourcen im Gemeindegebiet dargestellt werden.

Zur Einschätzung der Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasserversorgung der Gemeinde wird ein Rückblick auf die Trockenjahre 2018-2020, sowie 2022 und ggf. bekannte Engpässe der Wasserversorgung empfohlen.

Die gemeindliche Bewertung soll auch eine Einschätzung beinhalten, ob sich die Risikoeinschätzung bezüglich des Klimawandels in dem aktuellen Wasserversorgungskonzept gegenüber der Risikoeinschätzung des zuvor vorgelegten Wasserversorgungskonzeptes verändert hat.

4. Maßnahmen der Gemeinde zur langfristigen Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung

Ausgehend von den Risikobewertungen in Kapitel 3 sollen daraus abgeleitete Maßnahmen zur Risikobeherrschung dargestellt werden. Dabei soll zwischen Maßnahmen, die bereits durchgeführt wurden, derzeit umgesetzt werden und zukünftig geplant werden, unterschieden werden.

Mögliche Maßnahmen können beispielsweise technische Anpassung der Wasserversorgungsinfrastrukturen, Erschließungen neuer Ressourcen, neue

Verbundleitungen, Schutzmaßnahmen der Wasserressourcen oder neue Aufbereitungsverfahren sein. Auch allgemeine Maßnahmen, die eine Stärkung des Wasserkreislaufs stützen, wie z.B. Entsiegelungsprogramme und Stärkung der blau-grünen Infrastruktur können Maßnahmen zur Risikobeherrschung sein. Auch Maßnahmen, die nicht direkt in der Zuständigkeit der Gemeinde liegen, wie beispielsweise der Rückbau von Drainagen können hier genannt werden.

Bei der Darstellung der geplanten Maßnahmen ist möglichst anzugeben, wann und durch wen die Maßnahmen durchgeführt werden sollen. Eine Einschätzung der möglichen Zeitplanung in kurz- mittel- oder langfristig ist hierbei, wenn möglich anzugeben.

5. Anlagenverzeichnis

Alle Anlagen zum Wasserversorgungskonzept der Gemeinde sind hier aufzuführen.